



Sondernutzungserlaubnis für den stationären Handel zum 104. Dt. Katholikentag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,
werte Nichtmitglieder,

ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus: Der 104. Deutsche Katholikentag findet in der Zeit vom 13. bis 17. Mai 2026 in Würzburg statt. Die Organisatoren planen rund 900 Veranstaltungen „vom großen Live-Konzert bis zum vertraulichen Gespräch in kleiner Runde“. Räumlich konzentriert sich die Veranstaltung v.a. in der Würzburger Innenstadt. Es werden bis zu 30.000 Besucherinnen und Besucher erwartet.

Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Würzburg in enger Abstimmung mit uns, dem Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“, und dem Handelsverband Bayern einen Rahmen geschaffen hat, damit sich der stationäre Handel am Freitag, 15. und Samstag, 16. Mai mit Verkaufs- und Aktionsständen niedrigschwellig vor dem eigenen Geschäft präsentieren kann. Eine Sondernutzung für Mittwoch, 13. Mai ist nicht vorgesehen und kann aus Sicherheitsgründen auch nicht gestattet werden.

Die Stadt Würzburg hat mit uns vereinbart, allen interessierten Händlern eine Sondernutzung über den Gemeingebrauch hinaus im Rahmen der üblichen Ladenschlusszeiten zu ermöglichen – und dies ohne formellen Genehmigungsgang und ohne Sondernutzungsgebühr. Die Teilnahme ist lediglich über das beigefügte Anmeldeformular beim Handelsverband oder bei „Würzburg macht Spaß“ rechtzeitig bis spätestens 24.04.2026 anzuzeigen.

Die Möglichkeiten der Präsentation sind wie folgt festgelegt: Die maximale Länge der Sondernutzung darf über die Länge des eigenen Schaufensters bzw. Gebäudes nicht hinausgehen und soll maximal 4 Meter betragen. Die Tiefe ist für alle Teilnehmenden pauschal beschränkt auf max. 1,5 Meter ab Hauswand/Schaufensterkante. Stets ist zu einem gegenüberliegenden Stand oder einer gegenüberliegenden Hauswand mindestens 3,5 Meter Durchfahrtsbreite für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei sicherzustellen. Auf einem Bürgersteig muss stets eine Restgehwegbreite von 1,5 Metern eingehalten werden für Kinderwägen, Rollatoren sowie Menschen mit Handicap. Alle Aufbauten müssen immer und jederzeit zeitnah entfernbar sein, z. B. wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig oder von der Polizei angeordnet wird.



Folgende Sicherheitsaspekte sind ferner zu beachten: Zur Straßenbahn ist immer ein Abstand von mind. 2 Metern einzuhalten. Bei Zufahrtssperren/Terrorsperren ist immer ein Abstand von mind. 5 Metern einzuhalten. Fußgänger und Radfahrende dürfen durch die Aufbauten nicht behindert oder gefährdet werden. Aufbauten und Erreichbarkeiten der Veranstaltungsorte des Katholikentages dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Sondernutzung gilt ausdrücklich nicht für gastronomische Betriebe, da diese eigene Sondernutzungserlaubnisse haben. Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke durch den Handel zur Gewinnerzielung ohne gaststättenrechtliche Erlaubnis ist ebenso nicht gestattet. Eine Beschallung auf der Außenfläche hat in jedem Fall zu unterbleiben.

Nutzen Sie die Chance, angesichts des zu erwartenden erhöhten Besucheraufkommens am Freitag, 15. und Samstag, 16. Mai Ihr übliches Warensortiment „auf der Straße“ zu präsentieren. Eine reine Warenauslage ist jedoch nicht Ziel der Aktion: alle Stände und Aktionen vor der Tür sollen – auch aus Sicherheitsgründen – jeweils von mind. einem Mitarbeitenden die ganze Zeit über betreut werden.

Insbesondere durch Proben und Werbung, Informationen, Stehtische und Gespräche sowie Angebote und Einladungen an die Besucher in den Laden zu kommen, bestehen Möglichkeiten, Ihre Umsätze an beiden Tagen zu steigern. Präsentieren Sie den zahlreichen Gästen aus dem nahen und weiten Umland das breite Sortiment und Angebot des Würzburger Handels.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Weier
Geschäftsführer

Anmeldung zur Sondernutzung von Außenflächen vor dem Geschäft im Rahmen des 104. Dt. Katholikentags am Freitag, 15. und Samstag, 16. Mai 2026

Rückmeldung bitte bis spätestens 24.04.2026
per E-Mail an info@wuems.de oder Fax 0931 4652255

Wir möchten uns im Rahmen des Katholikentags mit einem Aktions- bzw. Verkaufsstand
unmittelbar vor unserem Geschäft/Schaufenster beteiligen, am

am Freitag,
15. Mai

am Samstag,
16. Mai

Bitte beachten: Es gelten die regulären Ladenöffnungszeiten!

Anmeldendes Unternehmen aus dem Handel:

Firma	
Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail

Bitte beachten Sie folgende verbindliche Auflagen der Stadt Würzburg:

- Standmaße: Max. Länge des eigenen Schaufensters/Gebäudes oder max. 4 Meter
- Pauschale Tiefe: max. 1,5 Meter ab Hauswand/Schaufensterkante
- Zum gegenüberliegenden Stand bzw. zur gegenüberliegenden Hauswand sind stets mind. 3,5 Meter Durchfahrtsbreite für Blaulichtbehörden sicherzustellen.
- Eine Restgehwegbreite auf dem Bürgersteig von 1,5 Meter ist sicherzustellen.
- Mind. 2 Meter Sicherheitsabstand zu Straßenbahnen sind unbedingt einzuhalten.
- Mind. 5 Meter Abstand zu Zufahrts-/Terrorsperren sind unbedingt einzuhalten.
- Die Sondernutzung kann NICHT für ein gastronomisches Angebot bzw. für den kostenpflichtigen Ausschank von alkoholischen Getränken genutzt werden.
- Eine Beschallung des Außenbereichs ist strikt untersagt.
- Eine reine „Warenauslage“ ist nicht erwünscht – der Stand soll auch aus Sicherheitsgründen durchgängig von mind. 1 Mitarbeitenden betreut sein.

Geplante Sondernutzung vor dem Schaufenster/Hauswand

Breite: _____ (max. 4 Meter)

Tiefe: _____ (max. 1,5 Meter)

Öffnungszeiten: _____

Wir planen folgende Aktion/Serviceleistung: (bitte detailliert beschreiben)

Ort	Datum	Unterschrift/ Stempel